

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000596/D

Rev.-Nr. 1.3

StoLevel Cell

Überarbeitet am 07.03.2011

Druckdatum 08.03.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator** StoLevel Cell

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Grundbeschichtung, Trockenmörtel zur Beschichtung
Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto Ges.m.b.H.
Richtstraße 47
A - 9500 Villach
Telefon: 04242 33-1330
Telefax: 04242 34-347
www.sto.at

Auskunftsgebender Bereich Österreich

STO AG
Abteilung TIQ Qualitätssicherung

Telefon: +49 (0)7744 57-1534
e.volz@stoeu.com

1.4 Notrufnummer Österreich Telefon: +44 (0)1235 239 670

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

1999/45/EG:
Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Reizend
Gefahrenbezeichnung Reizend

R-Sätze R41 Gefahr ernster Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)**

Gefahrenpiktogramme :



Reizend

R-Sätze : R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S22 Staub nicht einatmen.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000596/D

Rev.-Nr. 1.3

StoLevell Cell

Überarbeitet am 07.03.2011

Druckdatum 08.03.2011

S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 S56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 S64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

2.3 Sonstige Gefahren

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen!
 Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.
 Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Zement- und kalkhaltiger Werk trockenmörtel

Produktart Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Xi R37/38, R41	Augenschäd. 1; H318 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315	≥ 5 - < 10
Calciumhydroxid	1305-62-0 215-137-3	Xi R37/38, R41	Augenschäd. 1; H318 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315	< 5
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	14808-60-7 238-878-4	AGW-Stoff Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.		≥ 50 - ≤ 100

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000596/D

Rev.-Nr. 1.3

StoLevel Cell

Überarbeitet am 07.03.2011

Druckdatum 08.03.2011

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Betroffene Stelle nicht reiben. Sofort Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Nicht brennbar.
Ungeeignete Löschmittel	nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

nicht anwendbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000596/D

Rev.-Nr. 1.3

StoLevel Cell

Überarbeitet am 07.03.2011

Druckdatum 08.03.2011

6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten und entfernen. Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Staubbildung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken. Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe Belastung und Beanspruchung dar. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.
Zusammenlagerungshinweise	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000596/D

Rev.-Nr. 1.3

StoLevell Cell

Überarbeitet am 07.03.2011

Druckdatum 08.03.2011

**7.3 Spezifische
Endanwendungen**

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe	Typ:	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)		14808-60-7	
AT OEL	Jahresmittelwert alveolengängiger Anteil		0,15 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die Wirkung von Quarzstaub (einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird.		
Calciumhydroxid		1305-62-0	
AT OEL	Tagesmittelwert einatembare Fraktion		2 mg/m ³
AT OEL	Kurzzeitwert einatembare Fraktion / 8 x 5 mins (Mow)		4 mg/m ³
91/322/EEC	Grenzwerte - 8 Stunden		5 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswirkungen ausgesprochen unzureichend Indikativ		

DNEL

Calciumhydroxid

Expositionszeit: 8 h
Wert: 1 mg/m³
(alveolengängiger Staub)

Expositionszeit: 15 min
Wert: 4 mg/m³
(alveolengängiger Staub)

PNEC

Calciumhydroxid

Wasser
Wert: 0,49 mg/l

Boden
Wert: 1080 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000596/D

Rev.-Nr. 1.3

StoLevell Cell

Überarbeitet am 07.03.2011

Druckdatum 08.03.2011

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- | | |
|-----------------------------|---|
| a) Augen-/Gesichtsschutz | Dicht schließende Schutzbrille |
| b) Hautschutz
Handschutz | Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe
Durchdringungszeit: 480 min
Mindeststärke: 0,8 mm
z.B.: KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.
Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. |
| Körperschutz | Langärmelige Arbeitskleidung |
| c) Atemschutz | Einatmen von Partikeln vermeiden.
Feinstaubmaske FFP2 bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte erforderlich. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|---------------------|---|

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Aggregatzustand | Pulver |
| Farbe | gelblich |
| Geruch | Schwach, charakteristisch |
| pH-Wert | nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | nicht anwendbar |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000596/D

Rev.-Nr. 1.3

StoLevell Cell

Überarbeitet am 07.03.2011

Druckdatum 08.03.2011

Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Schüttdichte	ca. 1,25 - 1,55 kg/m ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	gering löslich
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000596/D

Rev.-Nr. 1.3

StoLevell Cell

Überarbeitet am 07.03.2011

Druckdatum 08.03.2011

Akute dermale Toxizität	Keine Daten verfügbar
b) Hautreizung	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
• Calciumhydroxid	Kaninchen Verursacht Hautreizungen.
c) Ätzwirkung	
Augenreizung	Starke Augenreizung Gefahr ernster Augenschäden.
d) Sensibilisierung	
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Sonstige Angaben	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2, 3 und 15).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Calciumhydroxid

LC50
Spezies: Fisch
Dosis: 50,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen

- Calciumhydroxid

EC50
Spezies: Algen
Dosis: 184,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC
Spezies: Algen
Dosis: 48 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Daphnientoxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000596/D

Rev.-Nr. 1.3

StoLevell Cell

Überarbeitet am 07.03.2011

Druckdatum 08.03.2011

- Calciumhydroxid EC50
Spezies: Daphnia
Dosis: 49,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

- Calciumhydroxid nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird., Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK) gewählt werden.
Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen.
Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt entsorgt werden.
Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000596/D

Rev.-Nr. 1.3

StoLevel Cell

Überarbeitet am 07.03.2011

Druckdatum 08.03.2011

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

17.01.01: Beton

10.13.14: Betonabfälle und Betonschlämme

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen

nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF

nicht anwendbar

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter
Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000596/D

Rev.-Nr. 1.3

StoLevel Cell

Überarbeitet am 07.03.2011

Druckdatum 08.03.2011

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Ausstellender Bereich Abteilung TIQS
Sto AG Stühlingen
e.volz@stoeu.com

Ansprechpartner Österreich Sto Ges.m.b.H. Info Center
Herr Andreas Perne
Telefon: 04242 331 33 9152
a.perne@stoeu.com

Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.